

Maja Weiner
Holbergstrasse 15
8302 Kloten

Direktionssekretariat
E 27. Nov. 2009
An:

Gemeinderatspräsident
Mark Wisskirchen
Stadthaus
8302 Kloten

Kloten, 23. November 2009

Postulat: Erleichterte Einbürgerungen

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Stadtrat wird gebeten,

- den vom Gesetz vorgesehenen Spielraum bei erleichterten Einbürgerungen konsequent wahrzunehmen
- einen regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden in dieser Thematik zu pflegen
- dem Gemeinderat darzulegen, in wievielen Fällen bisher vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht worden ist.

Begründung:

Der Bürgerrechtskommission wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass ausländische Ehepartner von Schweizern durch die Verwaltung und/oder Stadtrat nicht näher begutachtet werden, da es keine Möglichkeit gebe ein Gesuch abzulehnen.

Bürgerrechtsgesetz Art. 26 hält fest:

Die erleichterte Einbürgerung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber:

- a. in der Schweiz integriert ist;
- b. die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- c. die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund für den Entscheid allein zuständig. Der Kanton wird vorher angehört und hat - wie auch die Gemeinde - ein Beschwerderecht. Ohne Begutachtung durch Verwaltung/Stadtrat kann die Beschwerde aber nicht formuliert werden.

Meine Nachfrage bei verschiedenen umliegenden Gemeinden hat gezeigt, dass der Handlungsspielraum zwar begrenzt ist, aber doch gewisse Möglichkeiten vorhanden sind unter Umständen Beschwerde einzulegen.

Vielen Dank für die wohlwollende Prüfung meines Anliegens.

Freundliche Grüsse

M. Weiler
Anita Fes

B. Keller

S. Bahr

U. Stein

